



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.01.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Ev. Gemeindehaus Geroldshausen, Hauptstraße 10,  
97256 Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Flörchinger, Kerstin  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Wolf, Tanja

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2021
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/40, Geroldshausen, Ziegelwende 6 - Information, Beschluss
- 3 Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des EU-Förderinstrumentes LEADER in der Förderperiode 2023 - 2027 - Information, Beschluss
- 4 10. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"
  - a) Billigungsbeschluss Vorentwurf
  - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 5 Grundschulverband Kirchheim: Haushalt 2022 - Information
- 6 Unterbringung von Familiennachzug in der Gemeinde Geroldshausen - Information
- 7 Abgabebescheid des LRA Würzburg vom 27.12.2021 für das Jahr 2014 für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser gem. § AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG - Information, Beschluss
- 8 Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen - Information
- 9 Antrag auf Förderung beim Regionalbudget mit Wasserspielplatz beim Spielplatz am Bolzplatz in Moos - Information, Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende bittet um Einverständnis des Gremiums, zwei neue TOP's (TOP 8 Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen sowie TOP 9 Antrag auf Förderung beim Regionalbudget mit Wasserspielplatz beim Spielplatz am Bolzplatz in Moos) aufzunehmen. Der Sachverhalt wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgeteilt. Das Gremium erklärt sich mit der Aufnahme der beiden TOP's einverstanden.

#### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2021**

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

In TOP 11 bei der Vergabeentscheidung Bay. GibitR: Verschiebung der Gemeinderatssitzung müsste der 3. Satz lauten: Die notwendigen Unterlagen für die Vergabeentscheidung in den einzelnen **Gemeinden** werden nach dem Aufklärungsgespräch am 12.01.2022 durch das Büro Dr. Först übergeben. Ebenso ist beim 5. Satz die Jahreszahl zu ändern in 18.01.2022.

Bei der **Reinigung von Straßenrändern und Rückschnitt von Hecken** ist im 1. Satz folgendes zu ändern: Das Technische Bauamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim und der Bauhof Geroldshausen überprüfen zurzeit, ob die **Reinigungsverordnung** in der Gemeinde eingehalten wird. Des Weiteren ist der 2. Satz wie folgt zu ändern: So werden u. a. die Grundstückseigentümer derjenigen **Grundstücke** angeschrieben, die Ritzen und Risse im Straßenkörper nicht von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen befreit haben.

Mit den erfolgten Änderungen gilt die Niederschrift dann als genehmigt.

#### **TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/40, Geroldshausen, Ziegelwende 6 - Information, Beschluss**

Frau Elisabeth Pfeuffer, Frau Christiane Schlund-Götz und Herr Winfried Götz beantragen eine Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/40, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 6.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Es werden Befreiungen von den nachfolgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

##### 1.) Baugrenze

Planung:

„Im Nord-Westen wird die Baugrenze um ca. 2,00m und im Süd-Westen um ca. 2,20m vom Wohnhaus überbaut. Im Nord-Osten soll die Garage auf die Grenze gebaut werden, deshalb wird hier die Baugrenze um ca. 2,90m überbaut.“

Begründung der Bauherren:

„Um das Grundstück mit seinen Himmelsrichtungen gut ausnutzen zu können wird das Wohngebäude im Nord-Osten platziert, somit kann im Süd-Westen und Süd-Osten ein Garten errichtet werden. Die Garage wurde auf der Grundstücksgrenze im Nord-Osten platziert,

darum überschreitet das geplante Gebäude im Nord-Osten die Baugrenze um ca. 2,00m und im Süd-Westen um ca. 2,20m. Im Nord-Osten überschreitet die Garage die Baugrenze um ca. 2,90m, da diese auf der Grenze zum Nachbarn errichtet werden soll.“

## 2.) Grenzbebauung

Festsetzung:

Bei Grenzbebauung sind die Gebäude in den Dimensionen und der Gestaltung einander anzugleichen.

Planung:

„Bezüglich der Dimension wird eine größere Garage wie das Carport vom Nachbarn (Flur-Nr. 720/41) errichtet (Doppelgarage mit AR dahinter 9,00 x 6,00m). Die Gestaltung kann ebenfalls nicht an das Nachbarcarport angepasst werden.“

Begründung der Bauherren:

„Die Garage wird auf die Grenze zum Nachbarn (Flur-Nr. 720/41) im Nord-Osten gebaut. Um eine längere Zufahrt zu erhalten und trockenen Fußes von der Garage in das Wohngebäude zu gelangen, wird diese im hinteren (nördlichen) Bereich des Grundstückes errichtet. Die neue Garage vom Bauherrn befindet sich weiter nördlich auf dem Grundstück und ist nicht an das bestehende Carport vom Nachbarn (Flur-Nr. 720/41) angebaut. Der Abstand zwischen beiden Gebäuden liegt bei ca. 3,00m. Gestalterisch sind beide Bauten ebenfalls nicht aneinander angepasst, da eine neue Garage errichtet werden soll und im Bestand beim Nachbarn ein Carport vorhanden ist. Das Carport besitzt ein Pultdach, die neue Garage soll ein Flachdach erhalten.“

## 3.) Kniestockhöhe

Festsetzung:

Unzulässige Anlagen sind Kniestöcke über 50cm

Planung:

„Es wird ein Kniestock mit einer Höhe von 1,30m (RFB - UK Pfette) errichtet.“

Begründung der Bauherren:

„Es wird ein Kniestock mit einer Höhe von 1,30m (RFB - UK Pfette) errichtet. Das Gebäude ist ein Zweifamilienwohnhaus. Erlaubt gern. B-Plan ist ein Vollgeschoss plus Dachgeschoss. Um die zweite Wohnung im Dachgeschoss (mit dem Platzbedarf) realisieren zu können muss ein Kniestock von 1,30m errichtet werden.“

Weiter wird für alle 3 Befreiungspunkte als Begründung seitens des Bauherrn vorgebracht, dass

- die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO eingehalten werden,
- der Brandschutz eingehalten wird,
- die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und
- die Befreiungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Befreiungen zu allen 3 Festsetzungspunkten sind in der Vergangenheit bereits teilweise mehrfach und in höheren Dimensionen (z.B. 1,60 m Kniestockhöhe) zu anderen Bauvorhaben in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und Landratsamt zugestimmt worden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Ein GR will wissen, ob die Erschließungskosten sich aufgrund des Wohnraumes (z. B. durch die Kniestockhöhe) berechnen. Das verneint der Vorsitzende. Das würde z. B. bei der gesplitteten Abwassergebühr eine Rolle spielen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Frau Elisabeth Pfeuffer, Frau Christiane Schlund-Götz und Herrn Winfried Götz zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/40, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 6, einschließlich den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezgl. der Baugrenze, der Anpassung von Grenzbebauungen und der Kniestockhöhe, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

<b>TOP 3 Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des EU-Förderinstrumentes LEADER in der Förderperiode 2023 - 2027 - Information, Beschluss</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei der Auftakt- und Informationsveranstaltung für die Bürgermeister\*innen des süd-/westlichen Landkreises Würzburg zur LEADER Förderperiode 2023 – 2027 am 02.12.2021 hat zunächst Herr Michael Dröse (LRA Würzburg) in das Thema eingeführt. Anschließend wurden von Herrn Wolfgang Fuchs (LEADER Koordinator Unterfranken) die Grundzüge des europäischen LEADER-Projekts, das schon seit Jahrzehnten existiert, vorgestellt. In weiten Teilen Bayerns sind bereits Lokale Aktionsgruppen (LAG) gegründet. Das Förderprogramm wurde erstmals 1991 aufgelegt. Im letzten Jahr ging die bereits vierte Förderperiode (2014-2020) zu Ende. Anerkannt waren 68 LAG, die insgesamt 86 % der Landesfläche Bayerns abdeckten. An Fördermitteln standen 128 Mio. € zur Verfügung. Es gibt in ganz Deutschland nur noch wenige Regionen, die kein LEADER-Gebiet sind.

Herr Harald Fröhlich, Geschäftsstelle der LAG Wein, Wald, Wasser e. V. (gebietsübergreifend nördlicher Landkreis Würzburg und Teile des Landkreises Main-Spessart) konnte seine langjährigen Praxiserfahrungen ergänzend einbringen.

Herr Landrat Thomas Eberth konnte mit seinem Impuls folgende Frage beantworten:

### **Warum sollte auch der südliche Landkreis eine LAG gründen?**

Im Vergleich zu anderen Förderprojekten ist die LEADER-Förderung durch den Button-UP-Ansatz „Bürger gestalten ihre Heimat“ geprägt: Jedes Unternehmen, jeder Verein, jeder Bürger, jede Bürgerin, kann einen Antrag zur Förderung eines Projektes stellen.

Die Gemeinden zahlen einen Eigenbeitrag von rund 50 % an den Grundkosten der LAG, die nach jetzigem Kenntnisstand ein Management einsetzen muss. In der Entwurfsfassung sieht die Beitragsordnung einen Grundbetrag gestaffelt nach Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden zzgl. eines Beitrages von 0,30 €/Einwohner vor (z. B. bei 1.341 Einwohnern ein Betrag von 752,30 €). Die Beitragsordnung, die Geschäftsordnung und die Satzung der LAG sind in der Gründungsversammlung noch zu verabschieden. Die Rechtsform „e. V.“ ist in den Förderrichtlinien vorgegeben.

In der laufenden Förderperiode standen Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. € zur Verfügung. Aktuell sehen die ersten Entwürfe eine Mittelausstattung von 1 bis 2 Mio. € vor. Hinzu kamen Sondermittel für Kooperationsprojekte zwischen LAGs von rund 400.000 €.

Die Antragsteller müssen kreative Ideen vortragen und erhalten dann nach einem vorgegeben Verfahren eine Förderung, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Es werden also auch Projekte gefördert, für die es bisher keine Förderung gibt. Die Förderbreite ist also sehr groß, weil z. B. auch Unternehmen Förderung erhalten können.

Die Antragsteller werden durch das jeweilige LAG-Management begleitet.

- Projektbeispiele auch [https://www.weinwaldwasser.de/projekte\\_2016-2020](https://www.weinwaldwasser.de/projekte_2016-2020)
  - KulturGut Wöllried
  - Informationspunkt für jüdische Kulturgeschichte in der Laubhütte Zell a. Main
  - Mehr als Kraut- und Rüben-Tour
  - Gramschatzer Zahlenwald
  - Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim Schauplatz Dorf, Ausstellungs- und Informationsort zur Geschichte und Kultur jüdischer Franken
  - Fortbildung im Bürgertreff Retzstadt
  - Kooperationsprojekt Balthasar Neumann
- Projektbeispiele Main-Tauber-Kreis
  - barrierefreies Raschthütte in Gerabronn-Amlishagen,
  - Getränkeautomat für regionale Streuobstprodukte in Mulfingen-Hollenbach,
  - Inwertsetzung von regionalen Mühlenprodukten in Bad Mergentheim-Markelsheim
  - Verkaufsautomat für Wurst und Fleisch in Niederstetten-Vorbachzimmern
  - Errichtung eines mobilen Schleuderraumes zur Herstellung von Honig in Gerabronn

Die Bürgermeister\*innen des süd-/westlichen Landkreises haben eine Absichtserklärung zur Gründung einer neuen LAG verabschiedet.

Weitere Infos:

- Die LAGs benötigen eine Organisationsstruktur mit einer Satzung und Geschäftsordnung. In der LAG sind Firmen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Allianzen (z. B. Fränkischer Süden) vertreten. Die Aufgabenverteilung und Arbeitsabläufe sind verbindlich und transparent festgelegt. Es sind Gremien und Beteiligungsstrukturen einzurichten. Auch die Stelle des LAG-Managements mit einer Geschäftsstelle muss besetzt werden.
- Unter Federführung der Stabsstelle des Landratsamts wurde die Vorarbeit für eine zusätzliche Bewerbung für die nächste Förderperiode 2023-2027 geleistet. Ziel ist es, den 35, bislang nicht einer LAG angehörigen Gemeinden einen Zugang zu den Fördertöpfen zu ermöglichen. Im Nachgang zu einer ersten Onlineveranstaltung wurde von 29 der 30 teilnehmenden Bürgermeister\*innen Interesse bekundet.
- Empfohlen wird ein Zuschnitt auf Landkreisebene. Das Gebiet muss dabei mindestens 60.000 Einwohner haben. Größere Städte sind ausgeschlossen. Da die LAG Wein.Wald.Wasser auch für die neue Förderperiode eine Bewerbung einreichen wird, soll die Möglichkeit auch für die restlichen Kommunen eröffnet werden. Diese 35 hätten aktuell eine Einwohnerzahl von 92.000, die 29 Gemeinden, die ihr Interesse bekundet hatten, ca. 82.000 Einwohner.
- Von der LAG ist eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) zu entwickeln. Die Beauftragung eines Planungsbüros ist am 13.12.2021 stellvertretend für die zu gründende LAG vom Landratsamt Würzburg erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am 20.01.2022 eine weitere Informationsveranstaltung stattfindet.

Ein GR fragt nach, wie sich das Entscheidungsgremium zusammensetzt. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass dieses frei aufgestellt ist z. B. durch Bürgermeister, Firmen, Bürger, Vereine.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium hakt nach, wie das Verfahren dann abläuft. Werden alle Ideen in einen Pool gesammelt und dann wird entschieden, welche Idee als Projekt gefördert wird. Der Vorsitzende bejaht dies.

Ein GR erkundigt sich, ob der Verein, der erst gegründet wird, dann auch das Entscheidungsgremium einrichtet. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein Mitglied aus dem Gremium fasst zusammen, dass es Sinn und Zweck der LAG sei, Mittel der EU abzugreifen. Er plädiert auf jeden Fall dafür, mitzumachen, auch wenn man evtl. mit der eingebrachten Idee nicht in den Genuss kommt, die Förderung zu erhalten. Es ist auf jeden Fall eine Chance da.

Eine GR'in fragt, ob der zu entrichtende Betrag von 752,30 € einmalig oder jährlich anfällt. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Betrag jährlich zu entrichten ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass sich die Gemeinde aktiv an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des EU-Förderinstrumentes LEADER in der Förderperiode 2023 – 2027 beteiligt. Die Gemeinde wird Mitglied in der neu zu gründenden LAG Süd-West-Dreieck e. V. und ist bereit, den erforderlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

**TOP 4 10. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"**  
**a) Billigungsbeschluss Vorentwurf**  
**b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Geroldshausen beschlossen.

Frau Urban vom Planungsbüro Klärle GmbH stellte in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Geroldshausen vor.

Vom Planungsbüro Klärle GmbH wurde ein Vorentwurf gefertigt. Dieser liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom 06.12.2021 vor.

Frau Urban vom Planungsbüro Klärle GmbH erläutert dem Gremium die Inhalte der Änderung und die weitere Vorgehensweise.

Weitergehende Regelungen enthalten der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan, welcher nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erstellt und beigefügt werden soll.

### **Beschluss:**

a) Billigungsbeschluss Vorentwurf

Der dem Gemeinderat vom Planungsbüro Klärle GmbH vorgestellte Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13..Nein: 0..Anwesend: 13**

- b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll den Verfahrensschritten des BauGB entsprechend erfolgen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

#### **TOP 5 Grundschulverband Kirchheim: Haushalt 2022 - Information**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushalt des Grundschulverbandes in der Sitzung am 16.12.2021 beschlossen wurde (siehe Anlagen). Dabei erläutert er die wesentlichen Punkte aus dem Vorbericht.

Die Planungen zur Erweiterung der Grundschule gehen voran. Wegen einer Änderung beim Umsatzsteuergesetz musste das Personal in den Verwaltungshaushalten umgebucht werden. Die Mittagsbetreuung wird zunehmend angenommen. Es befinden sich momentan 78 Kinder in der Mittagsbetreuung. Aufgrund dieser hohen Kosten wird es nötig sein evtl. auch über eine Erhöhung der Elternbeiträge nachzudenken. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2015 statt. Der Elternbeitrag beläuft sich momentan auf 85,- Euro monatlich.

#### **TOP 6 Unterbringung von Familiennachzug in der Gemeinde Geroldshausen - Information**

Am Mittwoch, den 22.12.2021, hatte das LRA Würzburg zunächst telefonisch mitgeteilt, dass im Rahmen des Familiennachzugs am 1. Weihnachtsfeiertag Flüchtlinge in Geroldshausen ankommen. Der Familienvater würde bereits in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen wohnen. Die Unterbringung der Familienmitglieder in der Unterkunft wäre auf keinen Fall möglich. Die Gemeinde hätte wegen einer drohenden Obdachlosigkeit für eine Unterkunft zu sorgen. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Gemeinde keine Wohnräume besitzt, die zur Verfügung gestellt werden könnten. Schon alleine wegen der Kurzfristigkeit wäre dies sehr problematisch. Auf Nachfrage von Bürgermeister Ehrhardt wurde mitgeteilt, dass das LRA für die Beschaffung von Wohnraum für Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, zuständig ist. Für die Zuweisung in die Unterkünfte ist die Regierung von Unterfranken zuständig. Welcher Mitarbeiter für Geroldshausen zuständig ist, könne nicht gesagt werden.

Bürgermeister Ehrhardt hat deshalb per E-Mail am Mittwoch, den 22.12.2021, ein Schreiben an den Leiter Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber und Asylbetreuung beim LRA Würzburg mit der Bitte um Unterstützung übermittelt.

Nach weiteren Telefonaten konnte Bürgermeister Ehrhardt Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken aufnehmen. Dieser hat am Mittwoch, den 22.12.2021, folgendes per E-Mail mitgeteilt:

*„Laut Mitteilung des Herrn ... werden im Rahmen des Familiennachzuges in den kommenden Tagen 3 Personen zu vorbezeichneten Stambberechtigten in die Bundesrepublik Deutschland*

*einreisen. Weitere Personendaten der einreisenden Angehörigen liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht vor.*

*Bei den einreisenden Familienangehörigen handelt es sich nicht um Personen, die einen Asylantrag gestellt haben. Die Personen reisen im Rahmen des Familiennachzuges mit Visum in die Bundesrepublik Deutschland ein. Der Freistaat Bayern ist aus diesem Grund nicht zu einer Unterbringung verpflichtet. Eine Aufnahme auf freiwilliger Basis als sog. Fehlbeleger im weiteren Sinne kommt zum jetzigen Zeitpunkt aus Kapazitätsgründen leider nicht in Betracht, da vorrangig die Unterbringung von Asylbewerbern sichergestellt werden muss. Wir verweisen hierzu auf das Schreiben des StMI vom 19.11.2020 (Az.: G6-6735-4-209), welches als Anlage beigefügt ist.*

*Wir bitten daher, die im Rahmen des Familiennachzuges zu o.g. Person einreisenden Familienangehörigen nach Art. 7 LStVG unterzubringen.“*

Deshalb hat am Donnerstag, den 23.12.2021, Bürgermeister Ehrhardt ein weiteres Schreiben an den Regierungspräsidenten Dr. Ehmann mit der Bitte um Unterstützung gesandt. Darin wurde der Regierung angeboten, am 1. Weihnachtsfeiertag die Flüchtlinge im Ratssaal im Rathaus unterzubringen. Dort könnten vorübergehend Feldbetten aufgebaut werden. Dies sei eine Notlösung, da der Ratssaal für Wohnzwecke weder geeignet noch genehmigt ist.

Am Donnerstag, den 23.12.2021, ist der Familienvater mit einem Dolmetscher ins Rathaus gekommen und hat um eine Wohnung für seine Familie gebeten, die am 1. Weihnachtsfeiertag nach Deutschland einreisen wird. Bürgermeister Ehrhardt hat ihm den Sitzungssaal gezeigt und erklärt, dass dies die einzige Möglichkeit der Unterbringung sei. Daraufhin hat der Dolmetscher erklärt, dass es besser sei, den Flug zu verschieben bis der Familienvater eine Arbeit und eine Wohnung gefunden hat. Bei dem Gespräch war 1. Bürgermeister Björn Jungbauer anwesend.

Am Dienstag, den 28.12.2021, hat sich ein Berater für Asyl- und Migration bei der Caritas Würzburg bei Bürgermeister Ehrhardt telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass die Familie in Thüngersheim bei einem Verwandten untergekommen ist. Es wären vier Kinder mit ihrer Mutter und der Familienvater. Es wurde vereinbart, dass nach den Weihnachtsferien - also ab Montag, den 10.01.2022, - versucht wird, über die Caritas-Maßnahme „Fit for move“ eine Wohnung zu finden.

Am gleichen Tag hat sich Landrat Eberth mit einem Schreiben per E-Mail gemeldet:

*„Die Unterbringungen von Asylbewerbern, Personen mit Wohnsitzzuweisung und Familiennachzug stellen die Gemeinden, Landkreise und Bezirksregierungen in Bayern vor große Herausforderungen.*

*Während Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden und die Regierungsbezirke und Landkreise prozentuale Anteile dieses Personenkreises unterbringen müssen, ist Familiennachzug an keinen Verteilungsmechanismus gebunden.*

*Die Personen, die als Familiennachzug eines Stambberechtigten (Person, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hat) nach Deutschland kommen, haben kein Asylverfahren durchlaufen, sie erhalten daher regelmäßig ein Visum, das sie zum Aufenthalt berechtigt.*

*Die Stambberechtigten werden in den Asylunterkünften geduldet bis sie die Möglichkeit gefunden haben eine eigene Wohnung zu beziehen. Dies erfolgt vornehmlich deshalb, damit die Kommunen nicht durch eine staatlich erzeugte Wohnlosigkeit (drohende Obdachlosigkeit) belastet werden.*

*Eine Unterbringung von Familiennachzug in Asylunterkünften ist nicht vorgesehen (siehe IMS ‚Hinweise zur Unterbringung von sog. Fehlbelegern im weiteren Sinne‘ vom 19.11.2020). Dies bedeutet, dass im Fall der Wohnungslosigkeit von Personen, die als Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, die ortsansässigen Gemeinden gemäß Gesetz über das Landes-*

*strafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) zur Unterbringung verpflichtet sind.*

*Das Landratsamt Würzburg versucht dennoch zu verhindern, dass dieser Fall eintritt. Hierzu ist aber immer die Mitarbeit des Stammberechtigten notwendig. Dieser muss frühzeitig mitteilen, dass er beabsichtigt Familienmitglieder nach Deutschland nachzuholen. Nur dann ist es der Asylbetreuung möglich auf die Situation zu reagieren, Hinweise zu geben, bzw. frühzeitig Unterkunftsplätze zur kurzfristigen Unterbringung zu suchen und zu reservieren.*

*Der von Ihnen in Ihrem Schreiben an [...] vom 22.12.2021 angesprochene Stammberechtigte hat weder die Asylbetreuung des Landkreises Würzburg noch die Regierung von Unterfranken frühzeitig von einem eventuell geplanten Familiennachzug unterrichtet. Zudem teilte er zu keinem Zeitpunkt mit, wie er das Leben mit seiner Familie in Deutschland geplant hat, ob er eine Wohnung mietet oder bei Bekannten unterkommen möchte. Für den Antrag auf Familiennachzug ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben Wohnraum nachzuweisen.*

*Das Landratsamt Würzburg erhielt am 22.12.2021 Kenntnis über den Familiennachzug und informierte sofort die Gemeinde Geroldshausen, weil eine Unterbringung aus Kapazitätsgründen in keiner dezentralen Asylunterkunft des Landkreises Würzburg möglich war. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Familie zwar eingereist, aber nicht nach Geroldshausen gekommen.*

*[...]*

*Nur zusammen können wir die Herausforderung der Migration, Integration und Unterbringung stemmen. Das Landratsamt Würzburg lädt auch weiterhin dazu ein sich Seite an Seite dieser Herausforderung zu stellen und gemeinsam pragmatische Lösungen zu finden.“*

Am Dienstag, den 04.01.2022, ist Bürgermeister Ehrhardt der Einladung von Landrat Eberth zu einem persönlichen Gespräch gefolgt. Es wurde nochmals die rechtliche Situation erläutert und verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Landrat Eberth hat seine volle Unterstützung zugesagt.

Am Freitag, den 07.1.2022, vormittags, stand der Familienvater mit seiner 6-köpfigen Familie und einem Dolmetscher vor der Rathaustür und hat mitteilen lassen, dass er sofort eine Wohnung benötigt. Der Vermieter hätte den Familienvater aufgefordert, die Wohnung sofort zu verlassen. Andernfalls müsste auch der Mieter (also der Verwandte des Familienvaters) ausziehen. Bürgermeister Ehrhardt hat erklärt, dass sich am darauffolgenden Montag, den 10.01.2021, eine Lösung finden wird. Nach zahlreichen Telefonaten und Gesprächen ist der Familienvater darauf eingegangen und ist zurück nach Thüningersheim gefahren.

Bürgermeister Ehrhardt hat bei einigen Haus-Eigentümern in Geroldshausen vergeblich nachgefragt, ob eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann.

Am Montag, den 10.01.2022, musste die 6-köpfige Flüchtlingsfamilie in den provisorisch hergerichtete Obdachlosenunterkunft (ehem. Jugendrotkreuz-Räume) einziehen. Auf Nachfrage hat das LRA Würzburg zum Thema „Obdachlosigkeit“ Folgendes mitgeteilt:

*„Dabei habe die Selbsthilfe stets Vorrang vor der Einweisung in eine Notunterkunft, sofern eine obdachlose Person aus eigenen Kräften und Mitteln sich eine Unterkunft beschaffen kann. Die Gemeinden müssen grundsätzlich eine Notunterkunft vorhalten, die nicht mit Personen belegt werden dürfen, die in der Lage sind, sich selbst helfen zu können. Die Notunterkunft muss Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung wie Schutz vor Witterungsverhältnissen, ausreichende Beheizbarkeit und hygienische Grundanforderungen entsprechen. Die Unterbringung habe jedoch nur einen Überbrückungscharakter und dürfe nicht als Dauerlösung betrachtet werden.“*

Eine Unterbringung der Familie in einer Dezentralen Unterkunft (z. B. in Güntersleben), die einen erheblich anderen Wohnungsstandard bietet (z. B. Duschen) ist laut LRA Würzburg nicht möglich. Dies wurde von der Regierung von Unterfranken untersagt.

Bürgermeister Ehrhardt hat die örtlichen Flüchtlingshelfer und Caritas über die o. g. Situation informiert und darum gebeten, die Flüchtlingsfamilie zu unterstützen. Die Gemeinde wird die Familie mit Anzeigen in den gemeindlichen Mitteilungsblättern bei der Wohnungssuche unterstützen.

Regierungspräsident Dr. Ehmann, hat am Montag, den 10.01.2022, folgendes - auf erneute Nachfrage von Bürgermeister Ehrhardt – mitgeteilt:

*„[...] Da Wohnraum offensichtlich in den letzten beiden Wochen nicht gefunden werden konnte und die staatlichen Unterkünfte aufgrund des hohen Asylbewerberzugangs und der weiteren Pflicht zur Unterbringung von afghanischen Ortskräften und sonstigen humanitären Aufnahmen nicht zur Verfügung stehen, trifft in letzter Konsequenz in diesem Einzelfall aufgrund des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes (LStVG) die Verpflichtung zur Unterbringung jedoch die Gemeinde.“*

Der Vorsitzende verweist auf den Artikel „Asylbewerberzahlen steigen stark an“ (Main-Post vom 14.01.2022, siehe Anlage). Das Thema „Familiennachzug mit drohender Obdachlosigkeit“ könnte also auch für andere Gemeinden, bei denen eine dezentrale Unterkunft eingerichtet ist, relevant werden bzw. ist dem Vorsitzenden ein weiterer Fall im Landkreis Würzburg bekannt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachvortrag. Momentan reisen wieder vermehrt Flüchtlinge im Rahmen des Familiennachzuges z. B. von jungen Männern ein. Dies wurde in mehreren Landkreisen in Bayern schon festgestellt. Diese Personen sind dann über die Kommunen unterzubringen, da ansonsten die Obdachlosigkeit droht.

Ein GR findet es fragwürdig, warum das Visum im Ausreiseland ausgestellt wird, obwohl in Deutschland nicht geklärt ist, ob diese Personen auch Wohnraum haben. Die Dezentralen Unterkünfte sind in diesen Fällen ja nicht mehr zuständig. Hierzu merkt der Vorsitzende an, das LRA habe erklärt, dass z. B. ein Amerikaner, der seine Familie nachholt, sowohl Arbeit bzw. Lohn als auch eine Wohnung nachweisen muss, bevor diese einreisen kann.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob sich bei der Caritas-Maßnahme „Fit for move“ schon etwas ergeben habe. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass der Dolmetscher bei der Caritas am 25.01.2022 einen Termin habe.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Familiennachzug jetzt von der Verwaltungsgemeinschaft einen Bescheid erhält, in dem die Pflichten beim Wohnen in der Obdachlosenunterkunft genauer erklärt werden. Darin wird z. B. explizit nochmals auf die selbständige Wohnungssuche hingewiesen, da die Unterkunft nur eine Übergangslösung sein soll.

**TOP 7 Abgabebescheid des LRA Würzburg vom 27.12.2021 für das Jahr 2014 für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser gem. § AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG - Information, Beschluss**

Durch das Landratsamt Würzburg wurden am 27.12.2021 und am 07.01.2022 folgende Abgabebescheide für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser gemäß § 7 AbwAG in Verbindung mit Art. 6 BayAbwAG erlassen, Empfängerin war die Gemeinde Geroldshausen:

Abgabebescheid 2014 (1.290 EW)	Abgabe	5.540,29 Euro
Abgabebescheid 2015 (1.272 EW)	Abgabe	5.462,99 Euro
Abgabebescheid 2016 (1.285 EW)	Abgabe	5.518,82 Euro
Abgabebescheid 2017 (1.266 EW)	Abgabe	5.437,22 Euro
Abgabebescheid 2018 (1.281 EW)	Abgabe	5.501,64 Euro
Abgabebescheid 2019 (1.314 EW)	Abgabe	5.643,37 Euro
Abgabebescheid 2020 (1.336 EW)	Abgabe	5.737,85 Euro

Die insgesamt geforderte Abgabe für die sieben Kalenderjahre beträgt 38.842,18 Euro.

Die Begründung lautet wie folgt: „[...] Die Niederschlagswasserabgabe wird in diesem Fall fällig, da für die Einleitung aus dem RÜB 1 in Geroldshausen und dem RÜB 2 in Geroldshausen-Moos für das Jahr [...] keine Erlaubnis vorliegt. Geroldshausen und Geroldshausen-Moos bilden mit Giebelstadt-Sulzdorf, Kirchheim und Kirchheim-Gaubüttelbrunn eine hydraulische Einheit (angeschlossen an die Kläranlage des ZVA Wittigbach im baden-württembergischen Wittighausen), weshalb für die besagten Ortsteile eine Niederschlagswasserabgabe zu entrichten ist. Für den Gesamtort Geroldshausen wurden [...] Einwohner gemeldet (E-Mail VG Kirchheim vom 22.12.2021). Die Abgabe berechnet sich wie folgt: [...]  $EW \times 12\%$  Abgabesatz in Höhe von 35,79 Euro = [...] €.“

Die Niederschlagswasserabgabe wurde vom Landratsamt nach Aufforderung durch die Regierung von Unterfranken festgesetzt, da nicht alle Befreiungsvoraussetzungen des Art. 6 BayAbwAG vorliegen. Hierzu zählt unter anderem, dass für jede Einleitung eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen muss.

Widerspruch gegen die Bescheide ist nicht möglich, es muss innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.

In der Gemeinde Geroldshausen gibt es insgesamt zwei Bauwerke, aus denen Regenwasser bei Starkregenereignissen in den Klingenbach/Moosbach geleitet werden. Es gibt hierbei zwei Arten – Regenüberlauf (RÜ) und Regenüberlaufbecken (RÜB). Bei einem RÜ kann kein Wasser eingestaut werden, bei den RÜB`s ist dies aufgrund des Volumens möglich.

Der **Abwasserzweckverband Wittigbach** ist Eigentümerin und somit aus Sicht der Verwaltung verantwortlich für folgende RÜB`s:

#### **RÜB 1 (ehemalige Kläranlage)**

- Status der Genehmigungen für den Zeitraum bis 2020 derzeit in Klärung
- Antrag beschränkte Erlaubnis 10.11.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

#### **RÜB 2 (Bolzplatz in Moos)**

- Status der Genehmigungen für den Zeitraum bis 2020 derzeit in Klärung
- Antrag beschränkte Erlaubnis 10.11.2020
- Genehmigung Einleitung (Bescheid 01.12.2021 beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis) bis 31.12.2024

Im Verfahren zur Genehmigung der Einleitung in der Gemeinde Kirchheim aus dem RÜ 1 Rimbach / Lilacher Straße, dieses wurde 2014 begonnen, wurde im Genehmigungsbescheid vom 15.01.2018 vom Landratsamt Würzburg eine Schmutzfrachtberechnung für den gesamten Bereich des Abwasserzweckverbands Wittigbach gefordert. Daraufhin gab es am 06.03.2018 unter Beteiligung der Genehmigungs- und Fachbehörden beider Bundesländer, der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands, der Verwaltungen sowie von Fachbüros ein Gespräch.

Nach Klärung von teilweise schwerwiegenden Fragestellungen, u.a. technischer und rechtlicher wegen der Zuständigkeit von Behörden in zwei Bundesländern erfolgte im Februar 2019 eine Ausschreibung für die Leistungen zur Erstellung der Schmutzfrachtberechnung für das Gebiet des Abwasserzweckverbands durch den Zweckverband. Die Vergabe erfolgte Ende März 2019 an das Büro Arz Ingenieure aus Würzburg. Im Oktober 2020 wurde der Entwurf der Schmutzfrachtberechnung an den Abwasserzweckverband übergeben und im November 2020 an das Landratsamt Würzburg abstimmungsgemäß weiter- und eingereicht. In Bezug auf die Schmutzfrachtberechnung gibt es bis dato keine Verbescheidung, bzw. Aufforderung zur Nacharbeit oder Ergänzung.

Bei den Besprechungen mit dem Landratsamt wurde bezüglich der Neubeantragung von übergangsweisen Einleitungsgenehmigungen für die gemeindlichen RÜ`s immer wieder ausgeführt, dass Unterlagen erst dann eingereicht werden sollen, sobald die Schmutzfrachtberechnung

genehmigt ist. Im August 2020 wurde dann empfohlen, dass Unterlagen zur Erteilung einer beschränkten Erlaubnis als „Übergangslösung“ eingereicht werden sollen. Die notwendigen Antragsunterlagen wurden dann Seitens der Verwaltung mit dem Büro IBU erarbeitet und im Dezember 2020 eingereicht. Entsprechende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnisse wurden im Dezember 2021 für alle 3 RÜ`s erteilt.

Nachdem dem Abwasserzweckverband Wittigbach im Verfahren bekannt wurde, dass für die RÜBs des Zweckverbands auf bayerischer Seite (RÜB 1 Geroldshausen, RÜB 2 Geroldshausen OT Moos, RÜB 3 Kirchheim, RÜB 5 Kirchheim OT Gaubüttelbrunn) keine Einleitungsgenehmigungen vorlagen, wurden diese parallel vom Ingenieurbüro IBU GmbH erarbeitet und im November 2020 im Landratsamt Würzburg eingereicht. Entsprechende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnisse wurden im Dezember 2021 für beide RÜB`s erteilt. Die Genehmigungen für die Bauwerke auf baden-württembergischer Seite liegen dem Zweckverband alle vor und sind gültig.

Die Problematik betrifft nicht nur die Gemeinden im Abwasserzweckverband Wittigbach, sondern zahlreiche im Landkreis Würzburg und insbesondere in Unterfranken.

Die Gemeinde Geroldshausen hat keine Bauwerke im Eigentum (die dortigen werden vom Abwasserzweckverband Wittigbach betrieben), die Abwasserabgabe ist gemäß ähnlicher Bescheide jedoch aus Sicht des Landratsamtes trotzdem durch sie zu entrichten, da es für diese beiden keine Einleitungsgenehmigungen gab.

Zahlreiche Gemeinden im nördlichen Landkreis haben die Rechtsanwaltskanzlei Bohl aus Würzburg mit der Vertretung beauftragt, die Gemeinde Giebelstadt und der Abwasserzweckverband Wittigbach haben die Rechtsanwaltskanzlei Baumann aus Würzburg als Rechtsbeistand beauftragt. Die Gemeinde Kirchheim wollte ursprünglich ebenfalls die Kanzlei Baumann beauftragen, eine Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.01.2022.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zur Klärung des Vorgangs ebenfalls ein Rechtsbeistand hinzugezogen und Klage gegen die Bescheide eingereicht werden. Ein Antrag für Rechtsschutz wurde an die Versicherung der Gemeinde übersandt, eine Zusage steht noch aus. Es ist jedoch zu erwarten, dass bei einer Zusage die Gemeinde einen nicht unerheblichen Eigenanteil übernehmen muss. Der Aufwand kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Zunächst sollte vorgeschlagen werden, ebenfalls die Kanzlei Baumann zu beauftragen, damit alle Vorgänge aus dem Gebiet des Zweckverbands bei einer Kanzlei bearbeitet werden können. Diese hat allerdings für die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen eine Interessenkollision erkannt, da möglicherweise gegen den Zweckverband, der die Kanzlei Baumann beantragt hat, vorgegangen werden muss. Deshalb muss kurzfristig eine andere Kanzlei gesucht werden.

Im Verfahren wäre zu klären, ob auch dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) bzw. dem Landratsamt Versäumnisse nachzuweisen sind, welche bei der Erhebung der Abgabe zu berücksichtigen sind. Einerseits ist es unerklärlich, dass in beiden Behörden keine Unterlagen zu Bauwerken vorhanden sind und damit fraglich ist, ob hieraus Pflichtverletzungen bei der Überwachung resultieren. Laut Auskunft vom Abwasserzweckverband Wittigbach wird dieser vom Landratsamt Main-Tauber zwei Jahre vor Auslaufen von Genehmigungen auf den Umstand hingewiesen, dies ist im gegenständlichen Sachverhalt nur bei einem Becken 2013 im Nachgang durch das hiesige Landratsamt erfolgt. In der Gemeinde Kirchheim wurde für das RÜ 1 wie geschildert 2014 durch die Gemeinde ein Antrag für eine Genehmigung eingereicht, eine Verbescheidung erfolgte Anfang 2018. In diesem Verfahren wurde 2014 vom WWA die Auskunft erteilt, dass Unterlagen zum Entwässerungssystem der Gemeinde und RÜs vorhanden sind, im Jahr 2016 wurde dann mitgeteilt, dass diese nicht mehr auffindbar wären.

Der Vorgang wurde vorsorglich der gemeindlichen Kassenversicherung gemeldet. Eine Rückantwort hierzu steht noch aus.

Laut Auskunft des Büros Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung sind die Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser gem. § 7 AbwAG gebührenrelevant und können in der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser gebucht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die festgesetzten Abgaben fristgerecht beglichen werden, vorbehaltlich einer rechtlichen Klärung im Klageverfahren.

In Abstimmung mit Landrat Thomas Eberth soll es zeitnah ein Gespräch der betroffenen Gemeinden mit den Fachbehörden, des Umweltministeriums und der hiesigen Landtagsabgeordneten geben.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Bescheide an die Gemeinde Geroldshausen gerichtet wurden, nicht an den Abwasserzweckverband, was richtig gewesen wäre. Er plädiert für eine Klage durch einen Rechtsbeistand, da die Vergabebescheide falsch adressiert waren.

Ein GR will wissen, wer die geforderten Beträge erhält. Dazu äußert sich ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass der Betrag an den Freistaat Bayern geht, der diesen wiederum für Förderprogramme einsetzt. Er plädiert allerdings auch für eine Klage, da auch die Zuständigkeit Bayern oder Baden-Württemberg) des Erlasses geklärt werden muss. Sonst könnten die zu zahlenden Kosten sehr hoch werden.

Eine GR'in fragt, ob im Neubaugebiet das Regenrückhaltebecken genehmigt sei, um keine unnötigen Kosten zu haben. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR erkundigt sich, ob der Freistaat das Geld nur aufgrund einer fehlenden Genehmigung fordert. Das bejaht der Vorsitzende und merkt an, dass es dabei auch um den Umweltschutz geht, da die Ableitung des Schmutzwassers in den Bach nicht von Vorteil sei.

Ein GR teilt mit, dass er bei einer Wanderung Richtung Moos am Riedbach feststellen musste, dass dieser voller Klopapier war. Er will wissen, woher das kommt. Der Vorsitzende informiert darüber, dass es bei viel Niederschlag vorkommen kann, dass das Regenüberlaufbecken voll ist und dann alles in den Bach geschwemmt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass dies regelmäßig durch den Abwasserzweckverband nach Rückmeldungen aus der Bevölkerung überprüft wird. Allerdings treten auch bei anderen Bächen (z. B. Kürnach, Bach in Sulzdorf), wenn Rückhaltebecken überlaufen, diese Probleme auf.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Eine Rechtsanwaltskanzlei als Rechtsbeistand im Verfahren zu beauftragen.
2. Gegen die Bescheide zur Festsetzung von Niederschlagswasserabgaben für die Kalenderjahre 2014 - 2020 ist fristgerecht Klage einzureichen.
3. Die Verwaltung wird angewiesen, die festgesetzten Niederschlagswasserabgaben für die Kalenderjahre 2014 bis 2020 fristgerecht zu entrichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

### **TOP 8 Erhöhung der Anzahl der Flüchtlinge in der Dezentralen Unterkunft (DU) in Geroldshausen - Information**

Vor einigen Jahren war geplant, in Geroldshausen eine Dezentrale Unterkunft für 100 Asylbewerber zu errichten. Bei einer Veranstaltung in der vollbesetzten Sporthalle Geroldshausen wurde deutlich, dass diese hohe Anzahl an Flüchtlingen für einen kleinen Ort zu viel ist. Es wurden Wohnplätze für 31 Asylbewerber geschaffen. Es hat sich ein Helferkreis gegründet. Zurzeit sind in der Unterkunft 27 Flüchtlinge untergebracht.

Ende letzten Jahres wurde ein Ausbau der Dezentralen Unterkunft durch das LRA Würzburg wegen eines fehlenden Bauantrags gestoppt.

Bei mehreren Gesprächen in den vergangenen Wochen hat die Ansprechpartnerin des Helferkreises erklärt, sie könne sich nicht vorstellen, dass sich Helfer finden, die weiterhin Asylbewerber unterstützen. Die Frustration und Erfahrungen sei viel zu hoch. Der Helferkreis sei so gut wie aufgelöst.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Unterkunft relativ reibungslos betrieben wird. Für Kinder der Asylbewerber ist jedoch verstärkt Unterstützung z. B. in Kindergarten und Schule nötig. Ein Helfer aus Reichenberg versucht, einen Nachhilfe-Unterricht zu etablieren. Die Gemeinde hat den Ratssaal zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 hat 1. Bürgermeister Ehrhardt Folgendes dem LRA Würzburg mitgeteilt: „[...] vielen Dank für das Telefonat am 08.12.2021. Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung vom 14.12.2021 zum Thema ‚Erweiterung der Dezentralen Flüchtlingsunterkunft in Geroldshausen‘ beraten. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Unterkunft auf keinen Fall erweitert werden darf. Geroldshausen ist nicht in der Lage, weitere Flüchtlinge als die vorhandenen 31 Wohnplätze in einem Ort mit weniger als 900 Einwohnern aufzunehmen. [...]“

Landrat Thomas Eberth hat Folgendes in seinem Schreiben vom 28.12.2021 zu diesem Thema geantwortet: „Die Akquise von Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern gestaltet sich im Landkreis Würzburg als besonders schwierig, obwohl weit höhere Mieten als ortsüblich gezahlt werden. Sollte es zur Eröffnung einer neuen oder der Erweiterung einer bestehenden Asylunterkunft kommen, geschieht dies immer unter Einbindung der jeweiligen Gemeindeverwaltung.“

Am 15.01.2021 ist der Artikel „Geflüchtete in der Benediktushöhe?“ von Markus Rill, erschienen (siehe Anlage):

„Die Gerüchte scheinen sich zu bewahrheiten: Die Benediktushöhe Retzbach (Lkr. Main-Spessart) wird künftig offenbar eine Unterkunft für Geflüchtete. Auch wenn dies bisher weder von der Regierung von Unterfranken noch von der Diözese Würzburg, der Eigentümerin des Gebäudes, bestätigt wird, verdichten sich die Indizien. So geht der aus Retzbach stammende Bundestagsabgeordnete Alexander Hoffmann (CSU) in einer Pressemitteilung bereits von einer Nachnutzung als Geflüchtetenunterkunft als Tatsache aus. Hoffmann fordert darin eine ‚sozialverträgliche Belegung‘ des ehemaligen Tagungshauses. Derzeit sei offenbar geplant, dort bis zu 80 Personen unterzubringen, heißt es in der Pressemitteilung. ‚Diese Personenanzahl ist für eine dörfliche Gemeinde wie Retzbach zu hoch‘, so Hoffmann. Wer gute Integration wolle, müsse eine Größenordnung anstreben, die mit der örtlichen Infrastruktur aufgefangen werden könne. [...]“

Für Gemeinden ist nicht nur die Integration und Unterstützung der Asylbewerber eine Herausforderung. Ein fast unlösbares Problem kommt hinzu, wenn anerkannte Asylbewerber obdachlos werden, weil sie nicht mehr in der Dezentralen Unterkunft wohnen dürfen und sie – wie in der Gemeinde Geroldshausen geschehen - ihre Ehefrau und 4 Kinder (davon eines mit einer Behinderung) nachholen (siehe TOP 6 dieser Tagesordnung).

Ein GR merkt an, „Einbindung der Gemeinde“ würde bedeuten, dass die Gemeinde kein Mitentscheidungsrecht hat.

<b>TOP 9    Antrag auf Förderung beim Regionalbudget mit Wasserspielplatz beim Spielplatz am Bolzplatz in Moos - Information, Beschluss</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat hat in zahlreichen Sitzungen zum Thema „Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos“ beraten und Beschlüsse (zuletzt am 14.09.2021) gefasst.

Die Elterninitiative möchte in Zusammenarbeit mit dem Bauhof einen Wasserspielplatz errichten. Dazu kann ein Förderantrag beim Regionalbudget eingereicht werden. Die Abgabe der Förderanfrage muss bis spätestens am Dienstag, den 15.02.2022, erfolgen. Das Projekt muss bis spätestens Dienstag, den 20.09.2022, durchgeführt und einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Förderantrag aus dem letzten Jahr zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und anschließend einzureichen. Damals hatte der Gemeinderat auf Grund der angespannten Haushaltssituation die Übernahme der Eigenmittel in Höhe von 4.149,50 EUR bei einer Förderung von 3.220,50 EUR und Gesamtkosten über 7.370,00 EUR abgelehnt.

Wie hoch die Förderung beim Regionalbudget 2022 ausfällt, hängt von der Anzahl und der Höhe der Anträge ab.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag beim Regionalbudget für einen Wasserspielplatz zu stellen.

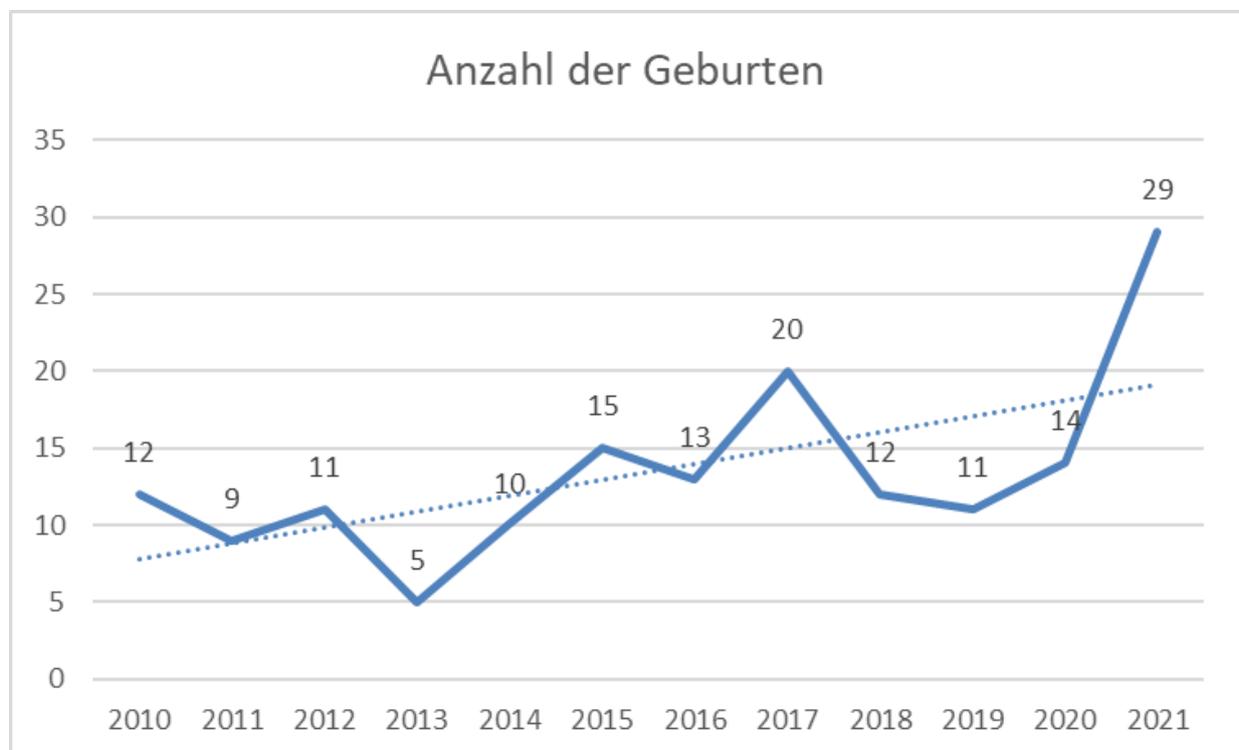
Die Ausgaben sind im Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0**

## **TOP 10 Informationen / Sonstiges**

### **Anzahl der Geburten in der Gemeinde Geroldshausen**

Das Einwohnermeldeamt bei der VG Kirchheim hat die aktuellen Zahlen übermittelt:



### **Artenreiche Blühwiesen-Verbindung zwischen Geroldshausen und Moos entlang des Radweges**

Die Bewerbung für die Teilnahme am Netzwerk „100 blühende Kommunen“ ist versandt. Die Bewerbungsfrist endet am 31.01.2022. Anschließend findet die Auswahl der „100 blühenden Kommunen“ durch jeweils eine Jury pro Regierungsbezirk statt. Die Bekanntgabe der ausgewählten Kommunen wird voraussichtlich im Februar 2022 erfolgen.

### **Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR); Zuwendungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses Rathaus Geroldshausen**

In mehreren Sitzungen wurde über den Glasfaseranschluss Rathaus Geroldshausen mit einem Netzverteiler für 96 Haushalte beraten und berichtet. Bei den Arbeiten wurde festgestellt, dass die im Plan eingezeichneten Leerrohre nicht ausreichend dimensioniert sind. In der Hauptstraße und Brunnengasse müssen im offenen Tiefbau-Verfahren neue Leerrohre verlegt werden.

Die Telekom verlegt zur gleichen Zeit den Glasfaseranschluss für das Rathaus in Kleinrinderfeld. Die Leitungen werden in Moos beginnen. Deshalb wurde mit der Baufirma vereinbart, dass der Baucontainer bei den Glascontainer im Abtsrain abgestellt wird.

#### **TOP 11 Anfragen und Anregungen**

Ein GR erkundigt sich, warum es in Giebelstadt so viele Zebrastreifen gibt und in Geroldshausen das nicht möglich ist. Dazu äußert sich ein anderer Gemeinderat, dass es sich in Geroldshausen bei den betreffenden Straßen um Staatsstraßen und nicht um Ortsstraßen handelt wie in Giebelstadt, bei denen die Gemeinde dann selbst entscheiden kann.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:45

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in